jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1956/4/18 1Ob193/56

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.04.1956

Norm

ZPO §488 Abs1
ZPO §503 Z2 C2b

Rechtssatz

Ohne Beweiswiederholung die Beweiswürdigung des Erstgerichtes abzulehnen und, ohne daß eine Mängelrüge erhoben worden ist, mit der Aufhebung des erstgerichtlichen Urteils in einer Frage vorzugehen, stellt einen Mangel des Berufungsverfahrens dar.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 193/56
  Entscheidungstext OGH 18.04.1956 1 Ob 193/56

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1956:RS0042207

Dokumentnummer

JJR_19560418_OGH0002_0010OB00193_5600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at